

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

### Sozialblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Großsch, Grünbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Losen, Mohorn, Mültz-Roitzsch, Ranzig, Reufkirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Lintersdorf, Weidstropp, Wilberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger selbst.

No. 92.

Donnerstag, den 6. August 1903.

62. Jahrg.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Wilsdruff, Blatt 329, auf den Namen **Karl Heinrich Max Voigt** eingetragen Grundstück soll am

**25. September 1903, Vormittags 9 Uhr,**

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 0,9 Ar groß und auf 3520 Mk. — Pf. geschätzt. Es liegt in Wilsdruff am Stabigraben und ist mit einem Wohnhause bebaut, welches die Nr. 23 des Brandkatasters trägt.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. Juli 1903 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesjenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 3. August 1903.

**Königliches Amtsgericht.**

### Bekanntmachung.

Donnerstag, den 6. August d. J., Nachmittags 6 Uhr,

### öffentl. Stadtgemeinderathssitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathshause aus.

Wilsdruff, den 5. August 1903.

**Der Bürgermeister.**

**Sahlberger.**

### Politische Rundschau.

Der Kaiser wie auch der Reichskanzler wenden, nach Versicherungen von halbhoftischer Berliner Seite, den schlesischen Ueberschwemmten andauernd ein sehr reges Interesse zu. Ueber die weitere Behandlung dieser Angelegenheit finden zwischen den beteiligten Ministerialreferats fortwährend Verhandlungen statt. Sobald die Schwierigkeit, welche in der örtlichen Entfernung der maßgebenden Personen liegt, gehoben sein wird — so heißt es u. A. in der betreffenden halbhoftischen Auslassung — soll der Angelegenheit sogleich in ebenso nachdrücklicher wie umfassender Weise näher getreten und über diejenigen Maßnahmen beschloffen werden, deren Ergreifung durch die große Wasserfluth in Schlesien und die bei ihr gemachten Erfahrungen angezeigt ist. — Unter der „örtlichen Entfernung“ der „maßgebenden Personen“ ist wohl der Sommerurlaub der betreffenden hohen Beamten zu verstehen; der schlichte Menschenverstand vermag es freilich nicht recht zu fassen, warum der Urlaub einiger hochwichtigen Herren wichtiger und dringlicher sein soll, als die sofortige umfassende Bekämpfung eines einschneidenden Nothstandes, wie er in Schlesien durch die jüngste Hochwasserkatastrophe hervorgerufen worden ist.

Die Kaiserin verbleibt mit den bei ihr befindlichen kaiserlichen Kindern, wie nunmehr feststeht, noch bis Mitte August in Gabeln, der westpreussischen Bekämpfung ihres erkrankten Gemahles. Es ist demnach anzunehmen, daß auch die Rückkehr des Kaisers von seiner Nordlandsfahrt nach Deutschland erst zum genannten Zeitpunkt erfolgt. Der König von Sachsen spendete zu Gunsten der Hochwasser-Kalamitäten in Schlesien 1500 Mk.

Kultusminister Dr. Studt traf am Nachmittag des 3. August in Breslau ein und besichtigte daselbst mehrere vom Hochwasser betroffene Bauwerke. Darauf unternahm der Minister eine Inspektionstour durch das Ueberschwemmungsgebiet im Landkreis Breslau.

Ueber die Papstwahl, über die wir bereits einem Theile unserer Leserschaft durch Extrablatt kurz berichteten, ist im Einzelnen noch Folgendes mitzutheilen: Als die Zählung der Stimmen bei dem am Dienstag gegen 11 Uhr Vormittags erfolgten 7. Wahlgange die Vereinnung einer Zweidrittel-Mehrheit auf den Kardinal Guiseppe Sarto erzielte, ordnete der Dekan des Kardinal-Kollegiums sofort alle Cerimonien an, um den neuen Papst in seine Würden einzusetzen. Die Häupter der drei Kardinalorden traten vor den neu Erwählten und fragten ihn in lateinischer Sprache: Nimmst Du die Wahl zum Pontifex Maximus an? Der Erwählte antwortete: Ich bin so hoher Würde unwürdig; da es aber Gott gefallen hat, die Stimmen des heiligen Kollegiums auf mich zu lenken, beuge ich mich seinem Willen, auf seine Hilfe vertrauend. Wie willst Du genannt werden? fragte darauf der Dekan.

„Pius X.“ lautete die Antwort. Darauf wurden die Palldachine von den Sitzen sämtlicher Kardinele, mit alleiniger Ausnahme des Erwählten, entfernt. Alle Kar-

dinele knieten vor dem neuen Papste nieder, der sie zum ersten Male segnete. Nachdem ein Protokoll über den Wahlakt aufgenommen worden war, vertauschte der Papst in der kleinen Sakristei der Sixtinischen Kapelle das Kardinalskleid mit den weißen päpstlichen Gewändern, ließ sich, in die Kapelle zurückgekehrt, in die auf der Altarstafel stehende Sedia gestatoria nieder und empfing hier die erste Adoration, der noch zwei andere folgten, die Huldigung des Kardinalskollegiums. Jeder Kardinal kniete nun einzeln vor dem Papste nieder, küßte ihm Fuß und Hand, erhob sich dann und küßte ihm beide Wangen, worauf er vom Papste Umrüstung und Friedenskuß empfing. Der neue Papst hatte also 244 Küsse entgegenzunehmen und 61 auszutheilen. Nachdem der Papst sämtliche Konklavisten, d. h. also alle Personen, die im Konklave geweiht hatten, zum Fußkusse zugelassen hatte, begab er sich auf die innere Loggia der Peterskirche, um den Segen orbi et orbi zu ertheilen. — Vorher bereits hatte der Kardinaldiakon Machi von der äußeren Loggia der Peterskirche, die zu diesem Zweck mit einem großen Kreuz und einem tief herabwallenden prächtigen Teppich geschmückt worden war, der harrenden Menge in der üblichen Weise die vollzogene Papstwahl mitgetheilt. Sobald Machi erklärt hatte, der Kardinal Sarto sei zum Papste gewählt worden, brach die Menge in stürmischen Jubel aus, die Journalisten eilten von dannen, um der Welt das große Ereigniß zu verkünden. Machi winkte mit der Hand, er habe noch nicht Alles gesagt, die Menge möchle noch schweigen. Als endlich wieder Ruhe eingetreten war, verkündigte er, der neue Papst werde den Namen Pius X. führen. Der Ungeduld der Harrenden ist es zuzuschreiben, daß der Vollzug der Wahl weit früher bekannt wurde, als der Name des neuen Papstes. — Kurz nach 12 Uhr Mittags, den 68jährigen Pius X. hatten die Cerimonien also weniger erschöpft, als vor 23 Jahren den gleichalterigen Leo XIII., erschien der neue Papst in weißer Soutane, rothem Ueberhang und rother Stola auf der inneren Loggia der Peterskirche. Vor ihm schritt ein Kreuzträger, in seinem Gefolge befanden sich die Kardinele und andere Würdenträger. Der Papst beugte sich weit über die Brüstung, um möglichst von allen den nach Tausenden zählenden Gläubigen in der Kirche gesehen zu werden und ertheilte den Segen. Während aller dieser Feierlichkeiten sorgte ein 10000 Mann starkes Aufgebot italienischer Truppen für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Die italienische Regierung war unmittelbar nach der Wahl telephonisch von dem Ereigniß benachrichtigt worden und machte es möglich, daß die Truppen, welche allerdings bataillonsweise im Ausschritt gegen die Peterskirche vorgerückt waren, dort bereits Aufstellung genommen hatten, ehe die Wahl verkündigt wurde. — Der neue Papst, der in seinem weißen, hermelinbesetzten Kleide eine schöne, Ehrfurcht gebietende Erscheinung bot, hat den Segen also gleich seinem Vorgänger von der inneren, und nicht von der äußeren Loggia der Peterskirche aus ertheilt. Er hat sich damit symbolisch als den Gefangenen des Vatikans bezeichnet und wird dem zu

Folge den päpstlichen Palast vorläufig nicht wieder verlassen. Ob er dieses Symbol aber zu einem Programm für die Dauer seiner Regierung ausgestalten wird, bleibt doch noch abzuwarten. Einigen Milderungen in den Verhaltungsmahnahmen des Vatikan sieht man unter Pius X. mit voller Sicherheit entgegen. — Guiseppe Sarto ist im Jahre 1835 am 2. Juni geboren worden, war also am Tage seiner Wahl 68 Jahre 2 Monate und 2 Tage alt, im Jahre 1884 wurde er Bischof von Mantua, am 12. Juni 1893 wurde er zum Kardinal kreiert und zum Patriarchen von Venedig ernannt.

In der ungarischen Bestechungsgeschichte dauert die Untersuchung vor der betreffenden Kommission des Abgeordnetenhanfes fort. Dieselbe hat inessen bislang noch keinerlei Beweise für die vielfach aus den Reihen der ungarischen Opposition erhobene Behauptung erbracht, daß auch der Ministerpräsident Graf Khuen-Hebervary selber mit in den Bestechungsstandal verwickelt sei. Die vom Abgeordneten Bolonyi in der parlamentarischen Untersuchungskommission vorgebrachten Blättermeldungen, denen zufolge der gestrichelte Abgeordnete Dienes von einem höheren Beamten des Ministeriums des Innern einen regelrechten Paß erhalten haben sollte, worauf der betreffende Abgeordnete alsbald nach der Flucht Dienes eine Haus-suchung in dessen Wohnung vorgenommen hätte, werden in einer Erklärung des Ministeriums des Innern als vollkommen erfunden bezeichnet. In der am Montag Abend von der parlamentarischen Untersuchungskommission abgehaltenen Sitzung wurde auch Ministerpräsident Graf Khuen-Hebervary vernommen. Derselbe gab die Erklärung ab, Graf Sabizlaus Szapary habe ihm wiederholt Pläne unterbreitet, wie die Einstellung der Obstruktion der äußersten Linken zu erreichen sei, er, Graf Khuen-Hebervary, habe inessen diesen phantastischen Ideen keine Wichtigkeit beigemessen. Schließlich versicherte der Ministerpräsident bestimmt, er habe von der Bestechungsaffaire erst im Abgeordnetenhanse und durch die Presse erfahren. Die liberalen Kommissionsmitglieder nahmen die Erklärung des Ministerpräsidenten mit lebhaften Ehrenrufen auf.

Größere Ausstände mit revolutionärem Hintergrund finden zur Zeit in Südrussland statt. In Odessa mußte wegen der Arbeiterunruhen sogar der große Lagerungszustand verhängt werden.

Die neue Ausstandsbewegung unter der spanischen Arbeiterschaft entbehrt offenbar der einheitlichen Leitung und des notwendigen inneren Zusammenhanges. In verschiedenen Städten wird zwar gestreikt, aber die Streiks entbehren durchgängig eines allgemeinen Charakters. In Barcelona selbst ist der Generalkstreik, welcher am 3. August ausbrechen sollte, infolge energischer Gegenmaßnahmen der Behörden noch in letzter Stunde unterblieben; nur vereinzelte Arbeiterkategorien streikten.

In Mazedonien schwallt die aufständische Bewegung noch immer langsam fort. In Debe Aghatich sollen von einer aufständischen Bande zwei Brücken zerstört worden sein, infolgedessen sich der Divisionsgeneral Edib Pascha